

Vereinbarung zur Abwendung der Unterbrechung der Stromlieferung

zwischen der

natureenergie hochrhein AG

Schönenbergerstr. 10

79618 Rheinfelden

– im Folgenden „natureenergie“ genannt –

und

Vor und Nachname, ggf. Firmenname

Straße, Hausnummer (bitte kein Postfach)

PLZ, Ort

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

- im Folgenden „Kunde“ genannt –

1. Unter der Kundennummer _____ bestehen aktuell Zahlungsrückstände in Höhe von _____ € (Diese können gerne telefonisch unter 07623 92 1200 erfragt werden).
2. Der Kunde verpflichtet sich den bestehenden Zahlungsrückstand in 12 monatlichen Raten vollständig auszugleichen:

	Betrag	Fällig am
1. Rate	€	
2. Rate	€	
3. Rate	€	
4. Rate	€	
5. Rate	€	
6. Rate	€	
7. Rate	€	
8. Rate	€	
9. Rate	€	
10. Rate	€	
11. Rate	€	
12. Rate	€	

Die erste Rate ist **sofort** fällig. Falls die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, verschiebt sich die Fälligkeit auf den darauffolgenden Werktag.

Die Raten sind auf folgendes Konto zu überweisen

IBAN: DE84 6837 0034 0091 4200 01
 Name der Bank: Deutsche Bank
 Lörrach BIC: DEUTDE6F683
 Verwendungszweck: bitte die Kundennummer angeben

Bitte beachten Sie: Steht eine Jahresabrechnung im Gültigkeitszeitraum dieser Vereinbarung an, wird diese Vereinbarung mit Erstellung der Jahresabrechnung gelöscht. Bitte melden Sie sich dann sofort nach Erhalt der Jahresabrechnung um ggfls. eine weitere

Zahlungsvereinbarung mit uns zu treffen. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr unter der 07623 92-1200. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an abwendungsvereinbarung@natureenergie.de.

3. Gerät der Kunde mit einer Rate in Zahlungsrückstand, ist die gesamte noch offene Forderung zur sofortigen Zahlung fällig.
4. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde die monatlichen Abschlagsforderungen pünktlich zu bezahlen. (diese können gerne telefonisch unter 07623 92 1200 erfragt werden).
5. Nimmt der Kunde dieses Angebot in Textform (per Brief, Mail oder Fax) an, verpflichtet sich die natureenergie, die angedrohte Versorgungsunterbrechung nicht mehr durchzuführen, solange der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nachkommt. Die natureenergie ist an dieses Angebot bis zu zwei Werktagen vor der Versorgungsunterbrechung (Sperrtermin) gebunden. Mit Durchführung der Versorgungsunterbrechung erlischt dieses Angebot zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung.
6. Erfüllt der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht, d. h. leistet er einzelne Raten oder Abschlagszahlungen nicht oder nicht fristgerecht, ist die natureenergie berechtigt, unter Beachtung der Vorgaben des § 19 Absatz 3 und Absatz 4 der Grundversorgungsverordnung Strom bzw. Gas (StromGVV/GasGVV), die Versorgung zu unterbrechen.
7. Diese Vereinbarung wird wirksam, indem der Kunde gegenüber der natureenergie durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung oder in Textform (per Brief, Mail oder Fax) erklärt, dass er dieses Angebot innerhalb der unter Ziffer 5 genannten Frist annimmt. Am besten ist es, wenn Sie uns diese Abwendungsvereinbarung unterschrieben per Mail an abwendungsvereinbarung@natureenergie.de zusenden.

Datum

Unterschrift Kunde